VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 25. Februar 2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.01 Uhr
Die Einladung erfolgte am 20. Februar 2025 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Monika FISCHER
Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

1. GGR Michael FILZ, BSc, MA
2. GGR Ing. Johannes FUCHS
3. GGR Stefan NAGY
4. GGR Rudolf SAILER
5. GGR Ing. Alois STROBL
6. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD.
7. GR Franz AMBICHL
8. GR Ing. Johannes BÜCHINGER
9. GR Gudrun FRIEDRICH
10. GR Ing. Franz HAGENAUER
11. GR Stefan HAGENAUER
12. GR Markus KARNER-STEURER
13. GR Martin PILLWATSCH
14. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER
15. GR Anna STARKL
16. GR Wilhelm SVOBODA
17. GR Michaela WAXENEGGER
18. GR Georg WINTER
19. GR Alexander ZEH, MSc
20. ./.
21. ./.

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. 12 Zuhörer
2. VB Corinna Birgfellner (Kassenverwalterin)
3. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin)
4. ./.

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GR DI Johann HAGENAUER
2. GR Ing. Christian HUBMAYER
3. ./.
4. ./.
5. ./.
6. ./.
7. ./.
8. ./.

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. ./.
2. ./.

Vorsitzende: Bgm. Monika Fischer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
Pkt. 3 Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 24.02.2025
Pkt. 4 Rechnungsabschluss 2024
Pkt. 5 Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates aus seiner Sitzung am 24.06.2024/ TOP 14
Pkt. 6 Erweiterung Schadensgutachten NÖABB nach dem Hochwasserereignis im September 2024
Pkt. 7 Auftragserteilung Sanierung Uferabriss Am Scheern
Pkt. 8 Auftragserteilung Straßensanierung zum Birkensteg
Pkt. 9 Auftragserteilung WVA Obertiefenbach und Brunn - Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase
Pkt. 10 Auftragserteilung Zubau Haus der FF Obertiefenbach - Ingenieurleistungen
Pkt. 11 Kostenübernahme Neujahrskonzert 2025
Pkt. 12 EMS Pyhra sprengelfremder Schulbesuch
Pkt. 13 Gratulationen der Marktgemeinde Pyhra
Pkt. 14 Personalangelegenheiten DN Nr. 4072, 4083, 4084, 8048
Pkt. 15 Ehrungen

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 14 -15 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Fischer berichtet, dass vor Beginn der Sitzung von ihr ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen eingebracht wurde (Anlage 1).
Bgm. Fischer verliest den Antrag wortwörtlich:

Gemeinderatssitzung 1 von 1

Bgm. Monika Fischer

MARKTGEMEINDE PYHRA
Pol. Bezirk St.Pölten
Eingelangt am 24. Feb. 2025
A-Zahl ...../...

DRINGLICHKEITSANTRAG

zur GR-Sitzung am 25.02.2025

Gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag: Aufnahme und Behandlung des Punktes „Resolution gegen das geplante Zwischenlager in der KG Schauching"

Begründung: Bei den Beratungen im Gemeindevorstand habe ich wahrgenommen, dass parteiübergreifend dieselbe Meinung über die Ablehnung dieses Zwischenlagers in der KG Schauching vorliegt. Deshalb habe ich beschlossen nicht meine persönliche Stellungnahme zu referieren, sondern alle Parteien im Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra einzuladen, sich in einer gemeinsamen Resolution gegen dieses Projekt auszusprechen. Da dies die letzte Sitzung des Gemeinderates vor dem Verhandlungstermin ist, liegt die Dringlichkeit vor.

MARKTGEMEINDE PYHRA BEZ. ST. PÖLTEN, NÖ

Monika Fischer

Antrag von Bgm. Fischer: Bgm. Fischer ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Fischer teilt mit, dass dieser Antrag nach TOP 2 (als TOP 3) im öffentlichen Teil inhaltlich behandelt wird.

Bgm. Fischer berichtet, dass vor Beginn der Sitzung von NEOS Gemeinderätin Anna Starkl ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen eingebracht wurde (Anlage 2).
Sie erteilt das Wort an GR Starkl und diese verliest den Antrag wortwörtlich:

NEOS

MARKTGEMEINDE PYHRA
Pol. Bezirk St.Pölten
Eingelangt am 25. Feb. 2025
A-Zahl ...../.....

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pyhra am 25.02.2025,
eingebracht von NEOS

Betrifft: „Nein zur Mülldeponie in Schauching" beziehungsweise der Genehmigung Konsenserweiterung auf dem Abfallzwischenlager Standort 3143 Pyhra Grundstück Nr. 45 in der KG Schauching aus.

Begründung / Sachverhalt:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
NEOS setzt sich für mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung ein. Dafür ist es notwendig, dass allen Bürgern Informationen zur Verfügung gestellt werden – insbesondere zu der geplanten Mülldeponie in der Gemeinde.
Seit September 2024 besteht das Abfallzwischenlager in Schauching. Für dieses Abfallzwischenlager soll es nun eine Genehmigung Konsenserweiterung auf dem Standort 3143 Pyhra Grundstück 45 in der KG Schauching geben.

Antrag:

1. Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass alle Informationen, Bescheide und Verträge zur geplanten Mülldeponie veröffentlicht und den Gemeindebürgern zur Verfügung gestellt werden, insbesondere Informationen vom Abfallwirtschaftsverband, den Grundstückseigentümern und des Betreibers, sowie die Unterlagen zum Projekt.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass

- das Projekt zeitnahe laut Kundmachungen der BH St.Pölten am Donnerstag den 20. März 2025 um 8:30 Uhr vor Ort verhandlet werden soll und die Gemeinde und die Bürger Pyhras zum Thema davor informiert werden sollten.

Es ist der richtige Zeitpunkt ein sofortiges Zeichen und Bereitschaft für mehr Offenheit und Transparenz zu setzen. Je mehr Zeit verstreicht, desto geringer wird unter Umständen die Möglichkeit für die jeweilige Situation von Anrainern mögliche Maßnahmen zu ergreifen.

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Unterschriften:

Antrag von Bgm. Fischer: Bgm. Fischer ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Fischer teilt mit, dass dieser Antrag als TOP 4 im öffentlichen Teil inhaltlich behandelt wird.

Bgm. Fischer berichtet, dass vor Beginn der Sitzung von der SPÖ Fraktion ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen eingebracht wurde (Anlage 3).
Bgm. Fischer verliest den Antrag wortwörtlich:

SPÖ Pyhra

MARKTGEMEINDE PYHRA
Pol. Bezirk St.Pölten
Eingelangt am 25. Feb. 2025
A-Zahl ...../.....

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973
der SPÖ Gemeinderatsfraktion Pyhra an den Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra

Maßnahmen zur Verhinderung des geplanten Abfallzwischenlagers in Schauching

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des geplanten Zwischenlagers in Schauching und der Dringlichkeit, zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, stellen wir folgenden Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, alle notwendigen Schritte zur Verhinderung des geplanten Zwischenlagers einzuleiten und hierzu erforderliche rechtliche Maßnahmen zu prüfen. Da die Gemeinde derzeit keine Parteistellung hat, wird eine Stellungnahme gegen das geplante Zwischenlager abgegeben. Zudem sollen alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft werden, um eine Parteistellung der Gemeinde in diesem Verfahren zu erlangen.

Zur Unterstützung der rechtlichen Vorgehensweise soll eine fachkundige Rechtsvertretung eingebunden werden. Der Gemeinderat soll die Beistellung eines auf Abfallrecht spezialisierten Juristen beschließen, um die Interessen der Gemeinde in dieser Angelegenheit bestmöglich zu vertreten.

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der bevorstehenden Verhandlung am 20.03.2025 und der Tatsache, dass davor keine weitere Gemeinderatssitzung mehr stattfindet, sowie im Hinblick auf mögliche Rechtsmittelverfahren, ist es erforderlich, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um die Interessen der Gemeinde und ihrer Bürger bestmöglich zu schützen.

Pyhra, am 25.02.2025

facebook.com/spoepyhra/
instagram.com/spoe_pyhra/
www.pyhra.spoe.at

spoe.pyhra@gmail.com
IBAN: AT30 2025 6000 0066 2379

1

Antrag von Bgm. Fischer: Bgm. Fischer ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Fischer teilt mit, dass dieser Antrag als TOP 5 im öffentlichen Teil inhaltlich behandelt wird.

Die Bürgermeisterin geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 28.01.2025 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Resolution gegen das geplante Zwischenlager in der KG Schauching

Bgm. Fischer bringt den Entwurf der Resolution vollinhaltlich zur Kenntnis:

RESOLUTION

Die Marktgemeinde Pyhra wurde zur Augenscheinverhandlung am Donnerstag, den 20. März 2025, bzgl. „Betrieb einer Zwischenlagerfläche“ - Konsenserweiterung der Firma Zöchling Abfallverwertung GmbH am Grundstück Nr. 45 der KG Schauching geladen.

Es handelt sich um ein Ansuchen für die Genehmigung, Abfall mit verschiedenen Schlüsselnummern in gepressten und gewickelten Ballen zwischenzulagern. Abfälle, welche der Beseitigung zugeführt werden, sollen max. 1 Jahr und Abfälle, welche zur Verwertung bestimmt sind, max. 3 Jahre gelagert werden.

In der Bevölkerung nehmen wir deutliche Bedenken und Ängste wahr – insbesondere im Hinblick auf mögliche Geruchsbelästigung, Lärmentwicklung, zusätzliches Verkehrsaufkommen sowie Auswirkungen auf Wasserqualität und Sauberkeit. Die Ablehnung dieses Zwischenlagers ist in unserer Gemeinde spürbar, und wir nehmen diese sehr ernst. Als Vertreter der Gemeinde tragen wir eine große Verantwortung für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger.

Gleichzeitig müssen wir uns bewusst sein, dass die endgültige Genehmigung nicht in unserer Entscheidungsbefugnis liegt und die Marktgemeinde Pyhra in diesem Verfahren keine Parteistellung hat. Dennoch werden wir uns als starke Stimme für unsere Bürgerinnen und Bürger einsetzen und ihre Interessen mit Nachdruck vertreten.

Daher sprechen wir uns als Marktgemeinde entschieden gegen dieses Vorhaben aus und fordern, dass die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten unsere Anliegen ernst nimmt. Gemeinsam setzen wir ein klares Zeichen für den Schutz unseres Ortes und unserer Bürgerinnen und Bürger.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra spricht sich gegen die Bewilligung der Konsenserweiterung der Fa. Zöchling Abfallverwertung GmbH in der KG Schauching am Standort Grundstück Nr. 45 aus.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2025

Die Bürgermeisterin

Monika Fischer

Bgm. Fischer erklärt, dass sie diese Resolution bei Zustimmung des Gemeinderates unterfertigen und am nächsten Tag an die BH St. Pölten abschicken würde. Sie hält fest, dass sie persönlich an der Verhandlung am 20.03.2025 teilnehmen wird. Sie hat bisher viele Gespräche mit Juristen und Experten geführt. Sie wird nichts unversucht lassen um eine Befristung der Bewilligung, strenge Auflagen betreffend Lärm, Geruch und Schmutz, den Schutz der Umwelt und der Gewässer sowie deren strenge Kontrollen zu fordern. Aus diesem Grund sind noch weitere Besprechungen mit Juristen und Experten geplant.
GR Karner-Steurer erkundigt sich, was die Juristen empfehlen und wie sie die Chancen der Gemeinde einschätzen? Bgm. Fischer erklärt, dass es schwierig werden wird, die Ablehnung dieser Bewilligung herbeizuführen.
GGR Mag. (FH) Watzl sagt, dass es einen Experten unter den Gemeinderäten gibt, der vielleicht Auskunft geben kann? GR F. Hagenauer stellt klar, dass er kein Anlagenjurist ist, aber es ist rechtlich eindeutig, dass die Marktgemeinde Pyhra kein Anrainerrecht innehat. Bgm. Fischer hält fest, dass es in dieser Angelegenheit um das Anlagenrecht und nicht das Abfallrecht geht. GR F. Hagenauer betont, dass er für dieses Sachgebiet nicht zuständig ist.
GR Friedrich fragt, ob für das geplante Zwischenlager das Land NÖ zuständig ist? Bgm. Fischer verneint, da die Zuständigkeit bei der BH St. Pölten liegt. GR F. Hagenauer ergänzt, dass bei einer Beschwerde gegen den Bescheid der BH das Land die nächste Instanz im Verfahren wäre.
GR Friedrich fragt, welche Experten die Entscheidung treffen werden? Bgm. Fischer betont, dass die Juristen und Sachverständigen eine neutrale, fachlich fundierte Entscheidung treffen werden. GR A. Zeh erklärt, dass die BH in so einem Fall immer externe Experten und Sachverständige zu den einzelnen Themenbereichen beizieht.
GGR Strobl glaubt, dass je mehr Bedenken vorgebracht werden, desto sensibler sind auch die Sachverständigen bei der Beurteilung des Ansuchens. Die Sachverständigen haben immer eine Bandbreite im Ermessen. Ein gemeinsames Vorgehen der Gemeinde und die Sensibilisierung der Fachleute können vielleicht strengere Auflagen und Kontrollen bewirken. Wenn die Sachverständigen etwas finden, dass nicht bewilligungsfähig ist, kann ein Projekt auch nicht bewilligt werden.

Antrag von Bgm. Fischer: Bgm. Fischer ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Resolution und Übermittlung an die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: „Nein zur Mülldeponie in Schauching“ beziehungsweise der Genehmigung Konsenserweiterung auf dem Abfallzwischenlager Standort 3143 Pyhra Grundstück Nr. 45 in der KG Schauching

Bgm. Fischer fragt, ob sie den Antrag nochmals verlesen soll. Das wird nicht für notwendig erachtet.
Vzbgm. Zeh geht auf den Teil des Antrages ein, in dem die Veröffentlichung von Informationen zu dem Projekt des Betreibers gefordert wird. Sie informiert, dass Bescheide individuelle und höchstpersönliche Schriftstücke sind, deren Veröffentlichung durch die Gemeinde nicht zulässig und nicht möglich sind.
GGR Mag. (FH) Watzl, PhD. sagt, dass der Zweck des Antrages ist, dass betroffene Bürger Informationen erlangen. Bgm. Fischer betont, dass jederzeit eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen möglich ist. Die Einsicht kann bei der Gemeinde oder der BH erfolgen. Bei der Gemeinde können keine Kopien der Unterlagen erstellt werden. In diesen Unterlagen befinden sich jedoch keine Bescheide oder Verträge. Jeder Bescheid hat zumindest einen Adressaten und kein anderer darf ohne Einwilligung Inhalte darüber veröffentlichen.
Bgm. Fischer sagt, dass ein weiterer Punkt die falsche Bezeichnung als „Deponie“ problematisch ist. Eine Deponie unterliegt einem anderen Materiengesetz und beruht daher auf anderen rechtlichen Grundlagen. Das erwähnte, seit September 2024 bestehende Abfallzwischenlager, ist das Zwischenlager für Müll aus der Hochwasserkatastrophe, wofür die Zuständigkeit bei einer anderen Behörde liegt. Dazu gibt es ein eigenes Verfahren des Landes Niederösterreich, Abteilung Umwelt und Anlagenrecht. Dies hat jedoch nichts mit dem geplanten Zwischenlager und der beantragten Konsenserweiterung der Fa. Zöchling zu tun, die am 20.03.2025 verhandelt werden.
GR Svoboda fragt, wie die Bevölkerung davon erfährt, dass die Unterlagen aufliegen? GGR Strobl verweist auf die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel. Damit ist die gesetzliche Auflage erfüllt. Bgm. Fischer betont, dass alle Kundmachungen zusätzlich von der Marktgemeinde Pyhra für alle Bürger auf der Homepage und der Pyhra-App als Information zur Verfügung gestellt werden. GR Svoboda fragt, ob man die Unterlagen nicht in der Zeitung veröffentlichen kann? Vzbgm. Zeh sieht das aufgrund des Umfanges als unmöglich. GGR Strobl betont, dass alle Kundmachungen gleichbehandelt werden und nicht diese eine Angelegenheit anders gehandhabt werden darf.
GGR Nagy hält fest, dass der Antrag fachlich nicht richtig ist und daher nicht zugestimmt werden kann. Aber es ist ersichtlich, dass die NEOS Fraktion gegen das Projekt ist.

Antrag von Bgm. Fischer: Bgm. Fischer ersucht um Ablehnung des Antrages der NEOS Fraktion zum Grundsatzbeschluss, dass alle Informationen, Bescheide und Verträge zur geplanten Mülldeponie veröffentlicht und den Gemeindebürgern zur Verfügung gestellt werden, insbesondere Informationen vom Abfallwirtschaftsverband, den Grundstückeigentümern und des Betreibers, sowie die Unterlagen zum Projekt.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür.

8 Enthaltungen (SPÖ, NEOS, FPÖ).

Pkt. 5: Maßnahmen zur Verhinderung des geplanten Abfallzwischenlagers in Schauching

Bgm. Fischer erklärt nochmals welche Schritte sie in dieser Angelegenheit bereits gesetzt hat und dass sie schon Gespräche geführt hat und weiterhin führen wird. Auch die Stellungnahme bei der Verhandlung ist vorgesehen. Wie schon zuvor erwähnt, bedarf es nicht eines spezialisierten Juristen aus dem Abfallrecht, sondern eines versierten Juristen im Anlagenrecht. Sie berichtet, dass sie auch in Kontakt mit Dr. Krömer steht.
GR A. Zeh schlägt vor, Dr. Krömer weiter mit der Vertretung in dieser Angelegenheit zu beauftragen.
GGR Nagy würde dann die Abänderung auf einen allgemeinen Juristen vorschlagen.
GR F. Hagenauer erklärt, dass der GVU St. Pölten auch Dr. Krömer als Juristen in seinen Angelegenheiten beizieht.
GR A. Zeh will nicht den Beschluss auf einen spezialisierten Anwalt fassen, sondern auf eine Vertretung durch Dr. Krömer.
Vzbgm. Zeh erklärt, dass Dr. Krömer ohnehin allgemein der rechtsfreundliche Vertreter der Marktgemeinde Pyhra ist. Man könnte den vorliegenden Antrag ablehnen und bei Bedarf Dr. Krömer beauftragen.
GGR Strobl stellt fest, dass Dr. Krömer ohnehin auch auf das Anlagenrecht spezialisiert ist. Der Antrag könnte also einfach auf Beauftragung von Dr. Krömer lauten.
GR Friedrich sagt, dass der Antrag eigentlich ohnehin so gemeint war.
Vzbgm. fragt, ob der Antrag geändert werden kann. AL Sailer hält das bei einem Dringlichkeitsantrag nicht für möglich, da über diesen eingebrachten Antrag abzustimmen ist. Es besteht die Möglichkeit eines Gegenantrages. Vzbgm. Zeh stellt daher den Gegenantrag, dass der Gemeinderat die Beauftragung von Dr. Krömer beschließen möge.
Bgm. Fischer lässt zuerst über den Gegenantrag abstimmen:

Antrag von Bgm. Fischer: Der Gemeinderat möge die Beauftragung von RA Dr. Peter Krömer, 3100 St. Pölten für die juristische Beratung der Marktgemeinde Pyhra in der Angelegenheit „Ansuchen um Konsenserweiterung für die Nutzung der Zwischenlagerfläche als Ballenlager für Abfälle in der KG Schauching Gst. Nr. 45“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Fischer: Bgm. Fischer ersucht um Ablehnung des Antrages der SPÖ zur Beistellung eines auf Abfallrecht spezialisierten Juristen um alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen um eine Parteistellung der Gemeinde in diesem Verfahren zu erlangen und um die Interessen der Gemeinde in dieser Angelegenheit bestmöglich zu vertreten.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür.
8 Enthaltungen (SPÖ, NEOS, FPÖ).

Pkt. 6: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 24.02.2025

Bgm. Fischer erteilt das Wort an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Markus Karner-Steurer und dieser informiert, dass am 24.02.2025 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat.
Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Die Buchhaltung wird gut geführt und frühere Empfehlungen des Prüfungsausschusses werden umgesetzt. In Zukunft soll eine fachkundige Person die ordnungsgemäße Ausführung - schriftlich oder mit Telefonnotiz der Buchhaltung auf den Belegen der laufenden Buchhaltung - bestätigen. Es wurde in dieser Sitzung auch der Rechnungsabschluss 2024 geprüft. VB Corinna Birgfellner hat diesen erläutert und alle Fragen kompetent beantwortet. Es gibt gegenüber der ursprünglichen Auflage eine Änderung, über die Bgm. Fischer berichten wird. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2024 mit allen Anlagen (Anlage 4).

Antrag von Bgm. Fischer: Bgm. Fischer ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7: Rechnungsabschluss 2024

Bgm. Fischer begrüßt VB Corinna Birgfellner und kommt auf die angesprochene Änderung zu sprechen. Diese ergibt sich, da die Zuführung zur Rücklage Leasing Kindergarten in Höhe von € 45.000,00 doppelt berücksichtigt wurde. Durch die Berichtigung reduzieren sich die Rücklagen und der Betrag von € 45.000,00 scheint nun am Girokonto auf. Da es keine weiteren Fragen zu dieser Änderung gibt, bittet die Vorsitzende die Kassenverwalterin um die Präsentation der wichtigsten Punkte des Rechnungsabschlusses 2024 (Anlage 5).
Nach dem Vortrag erkundigt sich die Kassenverwalterin, ob es noch weitere Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.
Bgm. Fischer ergänzt, dass der Rechnungsabschluss 2024 allen Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen ist. Er ist öffentlich aufgelegen und es sind keine Stellungnahmen dazu eingelangt. Der Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung hat ebenfalls über den Rechnungsabschluss 2024 beraten und wie der Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung gegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2024 mit allen Anlagen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Fischer übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Zeh. Sie und VB Corinna Birgfellner verlassen den Sitzungssaal um 20.30 Uhr.

Antrag von Vzbgm. MMag. Zeh: Vzbgm. MMag. Zeh ersucht um Zustimmung zur Entlastung der Bürgermeisterin, der Kassenverwalterin, der Kassenverwalterin-Stellvertreterin und der Buchhaltung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Fischer und VB Birgfellner betreten den Sitzungssaal um 20.31 Uhr. Vzbgm. MMag. Zeh übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Fischer. 8 Zuhörer und VB Corinna Birgfellner verlassen den Sitzungssaal.

Pkt. 8: Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates aus seiner Sitzung am 24.06.2024/TOP 14

Bgm. Fischer informiert, dass von der Sportunion die schriftliche Absage zum Projekt Paddeltennisplatz eingelangt ist. Damit kann aus zeitlichen und - wegen dem daraus folgenden Förderungsausfall - aus finanziellen Gründen das Projekt vorerst nicht umgesetzt werden. Der Beschluss des Gemeinderates vom Juni 2024 ist aufzuheben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates aus seiner Sitzung am 24.06.2024, TOP 14, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Erweiterung Schadensgutachten NÖABB nach dem Hochwasserereignis im September 2024

Bgm. Fischer berichtet, dass bisher € 238.000,00 an Hochwasserschäden vom September 2024 von der NÖABB anerkannt wurden. Diese Summe wurde nun in einem neuen Gutachten um € 33.500,00 erhöht, weil z.B. Schäden beim Birkensteg, Am Scheern noch mitaufgenommen wurden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kenntnisnahme des erweiterten Schadensgutachtens der NÖABB über die Hochwasserschäden vom September 2024 mit zusätzlich € 33.500,00 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Auftragserteilung Sanierung Uferabriss Am Scheern

Bgm. Fischer teilt mit, dass als eine Sanierungsmaßnahme aus dem erweiterten Gutachten der NÖABB der Uferabriss inklusive der Einbindung der Schachtabdeckung Am Scheern von der Fa. Strabag durch die Asphaltierung wieder fertigsaniert werden soll. Die Kosten dafür betragen € 2.742,51 netto und werden zu 50% von der NÖABB gefördert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an die Fa. Strabag AG, 3151 St. Pölten, für die Asphaltierung eines Teilbereiches des Güterweges Am Scheern nach einem Schaden beim Hochwasser im September 2024 zum Preis von

€ 2.742,51 netto (€ 3.291,01 brutto), wovon 50% von der NÖABB gefördert werden, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Auftragserteilung Straßensanierung zum Birkensteg

Bgm. Fischer erklärt, dass auch der Weg zum Birkensteg nach dem Hochwasser wieder saniert werden soll. Der Unterbau wurde von der Fa. Strabag bereits hergestellt und kann sich über den Winter setzen. Nun geht es in der Beschlussfassung um die Asphaltierung. Die Kosten bei der Fa. Strabag betragen € 15.437,98 brutto und werden zu 50% gefördert. Die Durchführung erfolgt erst, wenn die Brücke wieder aufliegt, aber die Auftragserteilung erfolgt schon jetzt, um den Preis zu sichern.

Wortmeldungen: GR S. Hagenauer

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Strabag AG, 3151 St. Pölten, für die Asphaltierung des Weges zum Birkensteg zum Preis von € 12.864,98 netto (€ 15.437,98 brutto), wovon 50% von der NÖABB gefördert werden und Durchführung nach Errichtung des Steges beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Auftragserteilung WVA Obertiefenbach und Brunn - Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase

Bgm. Fischer teilt mit, dass im Jahr 2025 die Planung und 2026 die Umsetzung dieses Projektes erfolgen soll. Dabei soll die Wasserversorgung für die ganze Ortschaft Obertiefenbach errichtet und in der Ortschaft Brunn ein zusätzlicher Ringschluss der dortigen Wasserleitung hergestellt werden, um die Löschwasserversorgung abzusichern. Es handelt sich um zwei eigenständige Projekte, die in einem Bauabschnitt zusammengefasst werden. Für die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase bis einschließlich der Kollaudierung bietet die Fa. Henninger & Partner ihre Leistungen zum Preis von € 59.350,00 netto an. Die Preise sind für 2025 fixiert und werden ab dem Jahr 2026 jährlich gemäß Honorarindices und Zeitgrundgebühr der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten angepasst. An den Kosten des Baus der Wasserleitung in Brunn beteiligt sich Herr Hannes Ambichl mit 50% der Baukosten sowie mit € 5.000,00 für die Ingenieurkosten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, für die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase WVA Pyhra, BA Obertiefenbach und Ringschluss der Wasserleitung in Brunn zum Preis von € 59.350,00 netto (€ 71.220,00 brutto), wobei diese Pauschalpreise für 2025 fix sind und danach jährlich gemäß Honorarindices und Zeitgrundgebühr der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten angepasst werden, beschließen. Dabei übernimmt Herr Hannes Ambichl 50% der Baukosten des Ringschlusses in Brunn sowie die fixe Summe von € 5.000,00 für die Ingenieurkosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Auftragserteilung Zubau Haus der FF Obertiefenbach - Ingenieurleistungen

Bgm. Fischer verweist auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates im Juni 2024 und teilt mit, dass von der Fa. Planbestand ein Honorarangebot für die Ingenieurleistungen für die Zu- und Umbauarbeiten beim Haus der FF Obertiefenbach in Höhe von € 34.850,00 netto (15% Nachlass bereits berücksichtigt) vorliegt. Das Projekt wurde vom Landesfeuerwehrverband bestätigt und die Förderzusage des Landes NÖ liegt ebenfalls vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Planbestand GmbH, 3143 Pyhra, für die Ingenieurleistungen für die Zu- und Umbauarbeiten beim Haus der FF Obertiefenbach in Höhe von € 34.850,00 netto (€ 41.820,00 brutto) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Kostenübernahme Neujahrskonzert 2025

Bgm. Fischer erklärt, dass es sich beim Neujahrskonzert um eine Gemeindeveranstaltung handelt. Sie referiert die Ausgaben in Höhe von € 9.742,95 und die Einnahmen von € 7.410,00. Die nicht abgedeckten Kosten in Höhe von € 2.332,95 sind von der Gemeinde zu übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der nicht abgedeckten Kosten des Neujahrskonzertes 2025 in Höhe von € 2.332,95 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: EMS Pyhra sprengelfremder Schulbesuch

Bgm. Fischer informiert, dass für das nächste Schuljahr ab September 2025 17 sprengelfremde Kinder in der EMS Pyhra angemeldet sind. Insgesamt werden 44 Kinder in zwei Klassen in der EMS starten. Die steigende Zahl der sprengelfremden Kinder zeigt von der hohen Qualität und dem guten Ruf der EMS in Pyhra, die immer mehr Zulauf aus dem südlichen Stadtgebiet von St. Pölten erfährt. Dieses Lob gilt den Pädagoginnen und Pädagogen der EMS Pyhra.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kenntnisnahme beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: Gratulationen der Marktgemeinde Pyhra

Bgm. Fischer erklärt, dass sie in Zukunft für Gratulationen zum Geburtstag und Hochzeitsjubiläen nicht mehr alle Bürger persönlich aufsuchen möchte, sondern - wie in anderen Gemeinden - zu einem gemeinsamen Termin pro Quartal im Sitzungssaal einladen möchte.
Die im Jahr 2023 beschlossen Beträge von € 100,00/Jubilar brauchen nicht geändert zu werden um die Bewirtung mit Kuchen, Sekt und Brötchen, sowie kleinen Geschenken (Blumenstock, Schnaps) abzudecken.
Wenn eine Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, wird weiterhin ein persönlicher Besuch zuhause stattfinden und ein Gutschein mit Blumen oder einer Flasche Wein überreicht.
Die Feiern werden von ihr und Vizebgm. Zeh durchgeführt werden. Der erste Gratulationstermin der Marktgemeinde Pyhra ist am Mittwoch, den 26. März 2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Gratulation zum Geburtstag oder Hochzeitsjubiläum pro Quartal am Gemeindeamt mit Bewirtung beschließen, außer es wird dezidiert ein persönlicher Besuch der Bürgermeisterin gewünscht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal um 20.50 Uhr.

Pkt. 17: Personalangelegenheit DN Nr. 4072, 4083, 4084, 8048

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 18: Ehrungen

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.